Für unseren Jura

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **55 (1993)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eigenen Stellenwert beanspruchen die Reflexionen *von Heinz Aebi*, Grenchen, unter dem Titel: «Mitwirken, Mitgestalten. Eine Chance für den Solothurner Heimatschutz.» Gemäss dem revidierten solothurnischen Planungs- und Baugesetz sind die Behörden verpflichtet, für ihre Planungen ein Informations- und Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Mitwirkung setzt Information voraus; es darf dies aber keine Alibiübung sein, nur um dem Gesetz minimal Folge zu leisten, sondern soll als Chance betrachtet werden, um Planung gemeinsam mit der Bevölkerung zu erarbeiten und den Bedürfnissen anzupassen. Es ist mit der Bevölkerung frühzeitig und mit geeigneten Mitteln ein Dialog aufzunehmen und auftauchende Einwände und Ergänzungen sind zu berücksichtigen. Der Solothurner Heimatschutz kann dabei einen Beitrag leisten für einen bewussteren Umgang mit unserer gebauten Umwelt und die Suche nach Lösungen für die vielfältigen Ortsbildprobleme.

Wichtige Adressen

Obmann: Jürg Würgler, Kantonsschulprofessor, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen.
Geschäftsführerin: Annerös Furrer, Kräiligenstrasse 36, 4581 Küttigkofen.

Für unseren Jura

Aus dem Tätigkeitsbericht des Schweizerischen Juravereins

Der deutsch und französisch abgefasste Jahresbericht 1992 hält nach dem Rückblick auf die Generalversammlung vom 16. Mai in Wildegg die Geschäfte von Vorstand und Geschäftsausschuss fest. Das neue, im Massstab 1:60 000 gehaltene Kartenwerk aus vier Blättern findet regen Absatz, das Wanderbuch wurde in seiner 11. Auflage neu gestaltet. Werbung wurde an der Gewerbeausstellung in Langnau, in den Schaufenstern der EKO-Reisen und der Atel Olten betrieben. Mit dem neu gegründeten Solothurnischen Tourismusverband wurde bereits die Zusammenarbeit aufgenommen. Im Tätigkeitsbericht der Markierungsleiter werden zahlreiche Neusetzungen von rot/gelben Farbrhomben und verschiedenen Weidedurchgängen, z. T. mit Drehkreuzen, gemeldet. Der Schweizerische Juraverein hielt die diesjährige Generalversammlung am 15. Mai in St-Ursanne ab; er zählt nun gegen 1000 Mitglieder, wovon 150 Hotels und Restaurants.

Das neue Jurawanderbuch

Wer recht in Freuden wandern will . . . der wird froh sein über einen zuverlässigen Begleiter. Als solcher darf das neue Wanderbuch «Jurahöhenwege» bezeichnet werden, das rechtzeitig auf die schöne Jahreszeit in 11. Auflage erschienen ist. Der Verfasser Adolf Fuchs hat es sorgfältig überarbeitet und ihm ein neues Kleid gegeben. Umfangmässig konnte das Buch etwas reduziert werden — dank neuer graphischer Gestaltung: der Text ist nun zweispaltig, die Schrift etwas kleiner, dafür mit fettgedruckten Stichwörtern übersichtlicher geworden, auch sind die heimatkundlichen Notizen nun besser lesbar. Im Inhalt ist unser Begleiter aber gleich geblieben. Auf 36 Routen mit attraktiven Titeln führt er uns von Zürich und von Basel aus bis nach Genf, mit guten Beschreibungen und mit den willkommenen Profilen mit Angabe der Marschzeiten. Vorangestellt sind vier doppelseitige Kartenausschnitte 1:300 000, im Anhang finden sich touristische Auskünfte. 9 farbige und 19 schwarzweisse Aufnahmen locken uns auf die Jurahöhen. M. B.

Jurahöhenwege. Wanderbuch. Verlag Kümmerly + Frey, Bern 1993. Herausgeber: Schweizerischer Juraverein. 112 Seiten, reich illustriert.